

Nominierungskriterien für den Disziplinbereich MTB XCM

Weltmeisterschaften, 06. September 2025 in Verbier – Val d’Anniviers (SUI)

Die im Folgenden verfassten Nominierungskriterien wurden von den verantwortlichen Bundestrainern federführend entwickelt und mit dem Athletenvertreter abgestimmt.

Neben den Kriterien der UCI unter Artikel 9.2.035:

“Supplementary to the 10 men and 10 women nominated by the national federation, top 20 men and women of each round of the UCI marathon world cup as well as the top 80 of the UCI XCM individual ranking obtain a qualification for the UCI Marathon World Championships.”

können bis zu 10 Sportler und Sportlerinnen benannt werden. Die Anträge sollten die jeweils drei besten Ergebnisse 2025 und 2024 beinhalten und bis zum 15.07.2025 an Frank Schmidt (frank.schmidt@bdr-online.org) gesendet sein. Die Reihenfolge in der UCI-Rangliste XCM und der Marathonserie fließen in die Bewertung mit ein.

XCM	Normerfüllung	Max. Anzahl
Frauen	Nach UCI Vorgaben 9.2.035	
Männer		
Frauen	Antrag	10 Sportlerinnen
Männer		10 Sportler

Trainerurteil:

- Das Trainerurteil fließt insbesondere dann ein, wenn mehr oder weniger Sportler die Norm erfüllt haben, als Plätze zur Verfügung stehen oder wenn gleiche Kriterien erfüllt wurden.
- Das Trainerurteil / die Trainereinschätzung beinhaltet und berücksichtigt u. a.:
 - nationalen und internationalen Ergebnisse
 - streckenspezifische Anforderungen (u.a. Topografie, Streckenführung, usw.)
 - technischen und taktischen Möglichkeiten
- Für Aktive, die durch Erkrankung die Nominierungsnormen nicht erfüllen können, kann der Bundestrainer individuelle Qualifikationsnormen in Abstimmung mit dem Sportdirektor vorgeben.
- Die angegebene Anzahl an Plätzen pro Altersklasse stellt die maximale Anzahl dar und muss nicht zwingend ausgeschöpft werden.

Athletenvereinbarung/Dopingkontrollsystem

Für eine Nominierung werden nur Sportler berücksichtigt, die eine Athletenvereinbarung von German Cycling unterschrieben haben und einem Dopingkontrollsystem angehören, das den Richtlinien der WADA/NADA entspricht. Des Weiteren akzeptieren und respektieren die Sportler*innen die Position von German Cycling zum SNUS-Konsum. Sportler*innen, denen aktiv der Konsum nachgewiesen wird, dürfen in den folgenden vier Wochen keinen GC-Maßnahmen

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Otto-Fleck-Schneise 4 60528 Frankfurt (Main)
Tel. 069/967800-0 Fax 069/967800-80

Internet: www.rad-net.de
e-mail: info@bdr-online.org

Commerzbank AG

Swift-Bic.: DRESDEFFXXX/ IBAN: DE24 5008 0000 0510 0677 00



beiwohnen. Davon sind auch EM und WM-Teilnahmen betroffen, selbst wenn eine Normerfüllung vorliegt.

Die endgültige, disziplinbezogene namentliche Meldung für jeden Wettbewerb erfolgt gemäß UCI-Reglement spätestens am Vortag des Wettbewerbs bis 12:00 Uhr durch den zuständigen Bundestrainer, in Abstimmung mit dem vom GC-Präsidium benannten Mannschaftsleiter.

Die Sportler*innen, die für die WM nominiert werden, erklären sich weiterhin damit einverstanden, dass sie ihren Beitrag zu den Verbandszielen zu leisten haben.

Stand 03/2025

Bund Deutscher Radfahrer e.V.
Patrick Moster
Leistungssportdirektor



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Sponsoren

